



Video-Home-Training

1. Leistungskategorie

Beratungsangebot;
ambulante, familienergänzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien in besonderen Problemlagen;
Erziehungsberatung / ressourcenorientierte Arbeit mit Familien

2. Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten

2.1. Betreuungsform

Das Video-Home-Training ist eine Methode, die mit Hilfe von Videoaufnahmen arbeitet und auf die Verbesserung der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern hinarbeitet.

Dabei dienen die Videoaufnahmen nicht als Beobachtungs- oder Diagnoseinstrument, sondern werden ausschließlich für die Feedbacksitzungen eingesetzt.

Video-Home-Training richtet sich an Familien mit Erziehungsschwierigkeiten und findet zuhause, innerhalb der Familie statt.

Diese Methode wendet sich an Familien mit Kindern bis zu ca. 12 Jahren.

3. Betreuungsdichte/ Qualifikation der Mitarbeitenden/ Qualitätsentwicklung

3.1. Betreuungsdichte

Falls nichts anderes vereinbart wird, besteht ein durchzuführendes Video-Home-Training aus 10 Sitzungsschritten, die jeweils aus Aufnahme, Analyse und Auswertungsgespräch besteht im Umfang von zusammen 50 Fachleistungsstunden.

3.2. Qualifikation der Mitarbeitenden

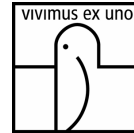
Pädagogische Fachkräfte, teilweise mit Zusatzqualifikationen und langjährigen Erfahrungen in der Jugendhilfe und mit abgeschlossener Video-Home-Trainer-Ausbildung

3.3 Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:

- ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2000 über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins
- Beteiligung aller MitarbeiterInnen über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel
- Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen
- Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch regelmäßige Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und Supervisionen
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen
- Fort- und Weiterbildung (intern und extern)
- Mitarbeit in Fachausschüssen
- Einbindung in den Verbund Ambulanter Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.6.2..VHT Video-Home-Training	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 1 von 4



4. Rechtliche Grundlage

§ 27 SGB VIII

4.1. Aufnahmeverfahren und Hilfgewährung

In der Regel werden 10 Sitzungen vereinbart, dabei ist folgender Ablauf eingeschlossen:

- bei Anmeldung Informationsgespräch / Einführungsgespräch
- 10 Sitzungen in den Familien mit 14-tägigen Aufnahmetermine und Analyse- und Auswertungsgesprächen
- in jedem Einzelfall Nachbereitung und fallbezogene Supervision
- bei Bedarf: Überprüfung der Methodenauswahl und andere Hilfsangebote prüfen und ggf. mit einbeziehen.

5. Zielgruppe

- Familien mit Erziehungs- und Kontaktproblemen
- Schrei- und Heulbabies
- Kinder mit Essproblemen
- Kinder mit Schlafproblemen
- Kinder mit psychosomatischen Beschwerden
- aufmerksamkeitsgestörte und hyperaktive Kindern
- auffällige Kindern

VHT ist in der Regel angezeigt in Familien mit Kindern bis zu einem Alter von 12 Jahren.

6. Sozialpädagogische Grundleistungen

6.1. Alltag/ Setting/ Umfang der Betreuung

Falls nichts anderes vereinbart wird, besteht ein komplettes Video-Home-Training aus 10 Sitzungsschritten, die jeweils aus Aufnahme-, Analyse- und Auswertungsgespräch bestehen: Einführungsgespräch

- Vorstellung der Methode
- Feststellung des Hilfebedarfs
- Klärung über Eignung der Methode
- Erstellen eines Familienprogramms
- Erarbeitung eines Trajektplans
- Erarbeitung der Hilfefrage
- Absprechen der 1. Aufnahme

VIDEOAUFNAHMEN

- individuell an der Hilfefrage orientierte Familienszenen
- Analyse
- in der Analyse der Filmaufnahmen erarbeitet der Trainer (ggf. in Zusammenarbeit mit dem VHT-Team/Supervisor) die Feedbackschritte für die Eltern.

Feedbacksitzungen

In diesen Sitzungen werden die Filmaufnahmen gemeinsam mit den Eltern angesehen und besprochen. Dabei wird auch mikroanalytisch vorgegangen, d. h. mit Hilfe von Zeitlupe und Standbild wird das Augenmerk auf ansonsten nicht wahrgenommene Interaktionsbestandteile gerichtet.

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.6.2.VHT Video-Home-Training	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 2 von 4



6.2. Individuelle Förderung

- bei Bedarf Stellungnahme und Austausch mit der fallführenden Fachkraft
- regelmäßig Follow-up Gespräche nach 3 bis 6 Monaten
- bei Bedarf Bearbeitung des Trajektplanes (koordinierte Abstimmung aller "Helfersysteme" bezogen auf jedes einzelne Familienmitglied und die Gesamtfamilie, wie z. B. Schule, Vereine, Therapien usw.).

Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger.

6.3. Eltern-/Familienarbeit

- Erkennen und Nutzen der positiven Ressourcen
- Handlungsalternativen für problematische Erziehungssituationen erarbeiten und anwenden
- "Negativspiralen" im Familienalltag erkennen und angemessen reagieren
- das pädagogische Gespräch zwischen den Eltern anregen und begleiten

6.4. Psychologische Grundleistungen

entfällt

6.5. Schulische und berufliche Förderung

entfällt

7. Versorgungsbereich

entfällt

7.1. Hauswirtschaftliche, technische Leistungen

entfällt

7.2. Räumlichkeiten

Büro- und Beratungsräume in den Büros Ambulante Hilfen, TV, Videorecorder mit Zeitlupenfunktion, Camcorder, Videoabspielgerät

8. Individuelle Zusatzleistungen

Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten ambulanten Hilfeangeboten möglich wie z.B.:

- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- Unterstützende Familienhilfe (UFH)
- Clearing/ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung
- Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FiM)
- Elternt raining
- Soziale Gruppenarbeit
- Therapeutische Fachleistungsstunde durch aufsuchende systemische Therapie
- Rückführungs-Fallmanager

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.6.2.VHT Video-Home-Training	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 3 von 4

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.6.2.VHT–



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

Weiterhin sind aus dem Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins folgende stationäre Leistungen zusätzlich oder alternativ möglich:

- Familiäre Bereitschaftsbetreuung als Inobhutmaßnahme
- Betreutes Einzelwohnen mit differenzierten Betreuungsschlüsseln
- Erziehungsstellen sowie IndividualPädagogische Maßnahmen im In- und Ausland
- Unterbringung in unserem Mutter-Kind-Haus
- Unterbringung in den differenzierten stationären Heimbereichen mit intensiv-pädagogischen und/oder therapeutischen Schwerpunkten

9. Kosten

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis von therapeutischen Fachleistungsstunden.

Die Höhe der Entgeltsätze ist der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.6.2..VHT Video-Home-Training	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 4 von 4